

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

5/2021

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **06.12.2021**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal** der Marktgemeinde, **Hauptplatz 9**.

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 23:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am **01.12.2021** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVP
2.	Vbgm.	Josef Waygand	ÖVP
3.	GGR	DI Franz Grassl	ÖVP
4.	GGR	Mag. Robert Korp	GRÜNE
5.	GGR	Roswitha Lehner	ÖVP
6.	GGR	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
7.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVP
8.	GGR	Waltraud Stindl	GRÜNE
9.	GGR	Ingeborg Treitl	ÖVP
10.	GR	Michael Artner	NEOS
11.	GR	Mag. Siegrun Bär	ÖVP
12.	GR	DI Dr. Martin Buresch	ÖVP
13.	GR	Mario Eck	SPÖ
14.	GR	Ing. Christian Eisenheld	ÖVP
15.	GR	Sandra Gerbsch-Kreiner	SPÖ
16.	GR	Martin Hofer	GRÜNE
17.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVP
18.	GR	Doris Ivan	ÖVP
19.	GR	Karin Kapeller	ÖVP
20.	GR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVP
21.	GR	Renate Kolfelner	GRÜNE
22.	GR	Peter König	ÖVP
23.	GR	Nora Korp	GRÜNE
24.	GR	DI Walter Liwanetz, BA	NEOS
25.	GR	Christoph Preinsperger	ÖVP
26.	GR	Barbara Schilling	ÖVP
27.	GR	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
28.	GR	Alexander Schwinger	ÖVP
29.	GR	Ernst Trimmel	ÖVP
30.	GR	Othmar Vytlačil	FPÖ
31.	GR	Manfred Wandl	ÖVP
32.	GR	Walter Weiss	NEOS
33.	GR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE

ENTSCULDIGT:

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben
5. Beschlussfassung für die Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte
6. Bestellung einer/eines Umweltgemeinderätin/rates
7. Nachtragsvoranschlag 2021
8. Voranschlag 2022
9. Abtretungsvertrag Grundstücksteil Alleestraße 22
10. Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut Wiener Straße, Finkengasse, Kellergasse
11. Beauftragung Ausschreibung Gewerke Musikschule
12. Beauftragung Streetworker 2022
13. Verlängerung ISTmobil
14. PV Bürgerbeteiligung mit Sale&Lease Back
15. Vereinheitlichung des Sammelsystems für Verpackungen in NÖ
16. Abschluss einer Vereinbarung mit "Tut gut"-Schrittweg
17. Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. KAO IKT Projektentwicklung GmbH über den Glasfaserausbau
18. Abänderung der Richtlinien zum Heizkostenzuschuss
19. Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe
20. Änderung der Richtlinien Investitionsförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf
21. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
22. Verleihung Sozialpreis
23. Verleihung Kulturpreis
24. Bezeichnung neuer Straßennamen (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)
25. Erläuterungen zur Benennung von Straßennamen (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)
26. Resolution Lärmschutz und Luftgütemessung A22 (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)
- 26.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Förderung Klimaticket ab 1.1.2022
- 26.2. DRINGLICHKEITSANTRAG - Maßnahmen für mehr Transparenz
27. Berichte

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

➤ Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen

GR Schwinger einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Förderung Klimaticket ab 1.1.2022**" ein.
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 26.1.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 32 dafür, 1 dagegen

dafür stimmen:

19 ÖVP
7 GRÜNE
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR Artner
1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 NEOS / GR Artner

und

➤ **GR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Maßnahmen für mehr Transparenz**" ein.
[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 26.2.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 17 dafür, 16 dagegen

dafür stimmen:

4 ÖVP / GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS

Gegenstimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
1 FPÖ

1.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2.

Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 27.09.2021

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **27.09.2021** langte von **Herrn GR König** eine schriftliche Einwendung per Mail am 01.12.2021 ein, zu Tagesordnungspunkt **12. ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG WARTUNG UND SANIERUNG ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG** ein.
[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

Herr GR König beantragt folgenden Text des Tagesordnungspunktes 12. wie folgt zu ergänzen:

„Wieviel hat die Umstellung auf LED gekostet und wieviel haben wir uns dadurch bereits erspart?

Nach einer Stellungnahme des zuständigen Referenten wurde die Anfrage von Koll. Dr. Buresch konkretisiert.

Wie hoch waren die Kosten der Umstellung? Welche finanzielle Ersparnis haben wir durch den niedrigeren Energieverbrauch?“

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **27.09.2021** ist daher genehmigt.

3.

Bericht des Prüfungsausschusses

Herr **GR Weiss** verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom **23.11.2021**, eingelangt am 29.11.2021, GZ 21-11071

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

Der Bürgermeister nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

4.

Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Sachverhalt:

Aufgrund der Abberufung von GR Peter König, GR Mag. Siegrun Bär, GR DI Dr. Martin Buresch und GR Alexander Schwinger durch die ÖVP Gemeinderatsfraktion ist eine Neubestellung für Gemeinderäte mit besonderen Aufgaben erforderlich.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Seitens der ÖVP Fraktion wird vorgeschlagen:

a)

GGR DI Franz Grassl zum Mobilitätsbeauftragten zu bestellen statt
GR Alexander Schwinger

b)

GRin Barbara Schilling in die Leader Region Weinviertel - Donauraum zu entsenden statt
GR Peter König

(Hinweis: Weiterer Vertreter in der Leader Region Weinviertel - Donauraum ist **Herr Vbgm. Josef Waygand.**)

c)

GRin Karin Kapeller in die Weinstraße Weinviertel-Südliches Weinviertel zu entsenden statt
GR DI Dr. Martin Buresch

(Hinweis: Weiterer Vertreter in der Weinstraße Weinviertel-Südliches Weinviertel ist **Herr GR Andreas Kettenhuber, MLS.**)

d)

GRin Sandra Gerbsch-Kreiner zur Gesundheitsgemeinderätin zu bestellen statt
GR Mag. Siegrun Bär

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 3 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

6 GRÜNE / außer GR Mag. (FH) Zehner

3 SPÖ

2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA

1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR Schwinger

1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

Stimmenthaltungen:

2 ÖVP / GRin Mag. Bär, GR König

1 GRÜNE / GR Mag. (FH) Zehner

5.

Beschlussfassung für die Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern für die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte

Sachverhalt:

Gemäß § 120 Abs. 8 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 hat jede Gemeinde **vier** Gemeinderatsmitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder der Disziplinarkommission für

Gemeindebeamte bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vorzuschlagen. Der Vorschlag hat mit Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen.

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Michael Ruzicka als Gemeinderat und der Abberufung von Herrn GR Peter König durch die Wahlpartei ÖVP ist eine Neubestellung von **zwei** Gemeinderatsmitgliedern in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte erforderlich.

In der Disziplinarkommission sind derzeit:

GRin Schluschanek-Weber Barbara (GRÜNE)
GGR Motz Mag. Wolfgang (SPÖ)

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf schlägt folgende Mitglieder für die Bestellung als weitere Mitglieder in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte vor:

GR Andreas Kettenhuber, MLS statt GR Peter König

GR Mag. Benjamin Hrubes statt GR Michael Ruzicka

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 6 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE / außer GR Mag. (FH) Zehner
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
1 GRÜNE / GR Mag. (FH) Zehner
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

6.

Bestellung einer/eines Umweltgemeinderätin/rates

Sachverhalt:

Aufgrund des Rücktritts von Herrn **Michael Ruzicka** als Gemeinderat ist die Funktion des Umweltgemeinderates neu zu bestellen.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Seitens der Wahlpartei **ÖVP** wird vorgeschlagen,

Frau **GRin Nora Korp**

gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz zur **Umweltgemeinderätin** zu bestellen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.

Nachtragsvoranschlag 2021

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit von 19.11.2021 bis 03.12.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021

a) Ergebnishaushalt:

	Voranschlag 2021	VA 2021 inkl. 1. NVA
Summe der Erträge	€ 18.420.800,00	€ 19.811.800,00
Summe der Aufwendungen	€ 18.789.000,00	€ 19.030.000,00
Summe Haushaltsrücklagen	€ 150.000,00	€ 1.000.000,00

b) Finanzierungshaushalt:

	Voranschlag 2021	VA 2021 inkl. 1. NVA
Summe der Einzahlungen	€ 20.945.200,00	€ 24.953.000,00
Summe der Aufwendungen	€ 20.945.200,00	€ 23.915.600,00

c) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung) € 5.576.400,00

Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft) € 5.837.800,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung

lt. Beilage Investitionsnachweis

d) den Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 4.137.000,00, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2021 aufzunehmen sind.

Der Nettoschuldendienst beträgt € 863.700,00.

lt. Beilage Nachweis über Finanzschulden

e) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015

lt. Beilage Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 29 dafür, 4 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

7 GRÜNE

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

8.

Voranschlag 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit von 19.11.2021 bis 03.12.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 samt integrierten mittelfristigen Finanzplan bis 2025, den Dienstpostenplan 2022 und weitere Nachweise bzw. Beilagen gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

- f) Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge	€ 20.120.500,00
Summe der Aufwendungen	€ 20.104.900,00

- g) Finanzierungshaushalt:

Summe der Einzahlungen	€ 25.473.400,00
Summe der Aufwendungen	€ 25.952.300,00

- h) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung)	€ 6.214.000,00
Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft)	€ 6.019.600,00
Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung	
lt. Beilage Investitionsnachweis	

- i) den Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 5.244.000,00, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2022 aufzunehmen sind.
Der Nettoschuldendienst beträgt € 1.091.400,00.
lt. Beilage Nachweis über Finanzschulden

- j) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015
lt. Beilage Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Motz Mag. Wolfgang stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schreibt für den Lehrbeginn im September 2022 eine neue Lehrstelle aus. Der Entwurf des Dienstpostenplanes 2022 wird entsprechend geändert. Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt in weiterer Folge, zumindest jedes zweite Kalenderjahr eine Lehrstelle auszuschreiben.

Begründung:

Wie dem vorgeschlagenen Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2022 zu entnehmen ist, bildet die Marktgemeinde Langenzersdorf bei einem Personalstand von insgesamt 132 Arbeitnehmer*innen lediglich einen einzigen Lehrling aus. Um einen stärkeren Beitrag zur qualifizierten Ausbildung lehrstellensuchender Jugendlicher zu leisten und damit dem

gesellschaftspolitischen Auftrag zur Bereitstellung von Lehrstellen durch die öffentliche Hand besser zu entsprechen, wird um Zustimmung ersucht.

BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 3 dagegen, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

6 GRÜNE / außer GRin Kolfelner

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Gegenstimmen:

3 ÖVP / GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Schwinger

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR König

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR Mag. Motz wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 31 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

18 ÖVP / außer GR Mag. Hrubes

7 GRÜNE

3 SPÖ

2 NEOS / außer GR Artner

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR Mag. Hrubes

1 NEOS / GR Artner

9.

Abtretungsvertrag Grundstücksteil Alleestraße 22

Sachverhalt:

Mit Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 vom 08.01.2021, eingelangt am 13.01.2021, Geschäftszahl 21-00355, wurde seitens der Firma ARGE Vermessung, Ingenieurkonsulent für Vermessung und Katasterwesen, eine Änderung von Grundstücksgrenzen für die Liegenschaft 1794 EZ 2012 (KG Langenzersdorf) eingereicht.

Aufgrund der Grenzveränderung ist gemäß § 12 Abs. 8 NÖ-Bauordnung 2014 die für die öffentliche Verkehrsfläche Alleestraße nicht benötigte Teilfläche, das ist die im Teilungsplan als Trennstück 1 bezeichnete Fläche im Ausmaß von 30 m², entsprechend dem rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf dem Grundeigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten und zu übergeben. Diese Teilfläche Trennstück 1 im Ausmaß von 30 m² soll in das Grundstück 1794/1 einbezogen werden.

Am 28.6.2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung den Beschluss gefasst, die in der Vermessungsurkunde der Firma ARGE Vermessung, Ingenieurkonsulent für Vermessung und

Katasterwesen vom 07.01.2021, G.Z. 28247 als Trennstück 1 bezeichnete Fläche der Parzelle 1883, EZ 1576, KG Langenzersdorf, im Ausmaß von 30 m² gemäß § 12 Abs. 8 NÖ-Bauordnung 2014 dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes 1794/1 (vormals 1794), EZ 2012, KG Langenzersdorf (Alleestraße 22) unentgeltlich anzubieten und zu übergeben und urkundengemäß zuzuweisen. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Die übergebene Fläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf bereits als Bauland Wohngebiet ausgewiesen.

Nunmehr wurde ein diesbezüglicher Abtretungsvertrag, GZ 21-09935, des Notars Mag. Werner Kilian für den betroffenen Grundstücksteil übermittelt.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf schließt mit Herrn Herbert Jansky, Mengergasse 5/15, 1210 Wien, den Abtretungsvertrag, GZ 21-09935, eingelangt am 19.10.2021, über das im Teilungsplan des DI Stefan Wailzer, GZ 28247, als Teilfläche 1 bezeichnete Trennstück des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 1883, EZ 1576, im Ausmaß von 30 m² ab.

[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 32 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

18 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch
7 GRÜNE
3 SPÖ
3 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GR DI Dr. Buresch

10.

Beschluss Grundabtretung öffentliches Gut Wiener Straße, Finkengasse, Kellergasse

Sachverhalt:

Mit Anzeige über die Änderung von Grundstücksgrenzen gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014 vom 02.09.2021 wurde seitens der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH, die Änderung von Grundstücksgrenzen eingereicht.

Diese beinhaltet eine Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf und wurde mit der Geschäftszahl 21-08322 versehen.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde der Firma Vermessung Schubert ZT GmbH vom 21.07.2021 GZ: 19305 als Trennfläche 1 bezeichnete Parzelle 693/4 EZ 2636, KG Langenzersdorf in Ausmaß von 112 m², die als Trennfläche 2 bezeichnete Parzelle 693/3 EZ 2636, KG Langenzersdorf in Ausmaß von 5 m² und die als Trennfläche 3 bezeichnete Parzelle 2274 EZ 1576, KG Langenzersdorf in Ausmaß von 66 m² werden gemäß § 12 NÖ Bauordnung 2014 in

das öffentliche Gut der Marktgemeinde Langenzersdorf, Grundstück 693/4, EZ 2636 KG Langenzersdorf (Finkengasse), Grundstück 693/3, EZ 2636 KG Langenzersdorf (Kellergasse) und Grundstück 2274, EZ 1576 KG Langenzersdorf (Wiener Straße) übernommen und urkundengemäß zugewiesen. Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Die abzutretende Fläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Langenzersdorf bereits als öffentliches Gut ausgewiesen.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt-Bauamt zur Einsicht auf.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.

Beauftragung Ausschreibung Gewerke Musikschule

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 25.01.2021 wurde Baumeister DI Alexander Beisteiner mit der Ausschreibung für den Neubau der Musikschule beauftragt. Die diesbezüglichen Leistungsverzeichnisse für die Gewerke Holzbau, Bauspengler, Rohbau, Schwarzdecker, Dachdecker, Elektrotechnik und Haustechnik langten am 16.11.2021 am Gemeindeamt ein.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt Herrn Baumeister DI Alexander Beisteiner Frauengasse 2, 2700 Wiener Neustadt, auf Basis der beiliegenden Leistungsverzeichnisse, mit der Durchführung der Ausschreibungen der Gewerke Holzbau, Bauspengler, Rohbau, Schwarzdecker, Dachdecker, Elektrotechnik und Haustechnik zur Erlangung von Vergabevorschlägen für den Neubau der Musikschule.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 5 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP / außer GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
3 SPÖ
2 NEOS / außer GR DI Liwanetz, BA
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag. Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
1 NEOS / GR DI Liwanetz, BA

12.

Beauftragung Streetworker 2022

Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 04.11.2021, GZ 21-10297 über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6

Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 22.321,00 für das Jahr 2022, ab.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/43900 – 75700.

[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.

Verlängerung ISTmobil

Sachverhalt:

Im Bezirk Korneuburg wurde im April 2015 eine flächendeckende bedarfs- und nachfrageorientierte Mikromobilitätslösung installiert. Die erste Betriebsphase endete am 31.03.2018. Nach Evaluierung des Systems erfolgte eine Weiterführung des Projektes Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2018, die dreijährige Vertragslaufzeit plus Verlängerungsjahr (inkl. Erweiterung um Marktgemeinde Langenzersdorf) endet nun mit 31.03.2022.

Vbgm. Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Verlängerung der regionsweiten Mikromobilitätslösung Bezirk Korneuburg ISTmobil per 01.04.2022 bis 31.12.2022.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt, dass der dafür erforderliche Gesamtfinanzierungsbetrag in der Höhe von € 50.642,88 für das Jahr 2022 (April bis Dezember) zur Verfügung gestellt wird.

Dieser Gesamtfinanzierungsbetrag ist quartalsmäßig im Vorhinein zu zahlen, wobei im Anschluss die bezahlten Rechnungen inkl. Zahlungsbelege vom Regionsbüro 10vorWien zur Förderung durch das Land NÖ (NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm) eingereicht werden. Nach Zusage und Auszahlung der Förderung durch das Land NÖ werden vom Regionsbüro 10vor Wien die aliquoten Gemeindebeträge an die Gemeinde überwiesen. Die Förderquote wird, vorbehaltlich der formalen Zusage durch das Land NÖ, 36% und zusätzlich die halbe Ust. (10%) betragen.

Die Kosten für die Finanzierung des ISTmobil Projektes werden der Haushaltsstelle 690000 – 728400 zugewiesen.

[Beilage G der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird zurückgezogen.

14.

PV Bürgerbeteiligung mit Sale&Lease Back

Sachverhalt:

Mit Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.06.2021 wurde die Errichtung von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden mittels Bürgerbeteiligung beschlossen.

Gemeinsam mit Experten der Energie- und Umweltagentur wurden die Dächer der gemeindeeigenen Gebäude sowie die bereits bestehenden PV-Anlagen erhoben und als Ergebnis der Vorschlag ausgearbeitet, zunächst die Dächer folgender gemeindeeigener Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten und diese mit Sale&Lease Back für einen Leasingzins von 2% zu finanzieren:

Kindergarten 1
Neue Mittelschule
Gasthaus Seeschlacht

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Finanzierung der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden Kindergarten 1, Neue Mittelschule und Gasthaus Seeschlacht mittels Bürgerbeteiligung mit Sale&Lease Back Vertrag abzuwickeln. Dafür wird ein Leasingzins von 2 % vereinbart.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15.

Vereinheitlichung des Sammelsystems für Verpackungen in NÖ

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe von erhöhten Recyclingquoten für Verpackungen aus Kunststoffen, Materialverbunden und Metallen ab 2025 ist es zukünftig notwendig, wesentlich mehr Verpackungen dieser Materialien von den Haushalten zu sammeln.

Da gleichzeitig ab dem Jahre 2023 neue Verträge für die Erfassung und Bereitstellung von Verpackungen aus Haushalten abgeschlossen werden müssen, sollen nun die Vorgaben für die neuen Verträge durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

Nach intensiver Befassung mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und ausgiebiger Diskussion, auf welche Art und Weise bei Sammlung und Erfassung, die neuen Ziele erreicht werden können, wurde von der Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung gemeinsam mit dem Verein „die Niederösterreichischen Umweltverbände“ die Empfehlung beschlossen, ab 2023 in ganz Niederösterreich einheitlich nurmehr die Sammelmethode 930 (= gemeinsame Sammlung von Kunststoff-, Metall- und Verbundkartonverpackungen in einem Gefäß) einzusetzen und diese mit den jeweiligen Vertragspartnern der Sammel- und Verwertungssysteme zu vereinbaren.

Korp Robert, Mag. stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt vom zuständigen Vertragspartner für die Sammlung der Leichtverpackungen, der Metallverpackungen und der Verbundkartonverpackungen in ihrem Vertragsgebiet ab dem 01.01.2023, die Sammlung in einem gemeinsamen Sack oder Behälter (Sammelmethode 930 oder „blau-gelber Sack“) zu verlangen und bei entsprechender erhöhter, bedarfsgerechter Abholfrequenz und Ausgabe ausreichender Anzahl von Sammelsäcken bzw. Bereitstellung von Sammelbehältervolumen pro Haushalt einen entsprechenden Vertrag mit diesem abzuschließen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16.

Abschluss einer Vereinbarung mit "Tut gut"-Schrittweg

Sachverhalt:

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der „Tut gut“-Schrittweg, der im beiliegenden Plan markiert ist.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit „Tut gut“ Gesundheitsvorsorge GmbH, Klostersgasse 31, 3100 St. Pölten, vorliegende Vereinbarung über den „Tut gut“-Schrittweg, eingelangt am 2.11.2021, GZ 21-10195, ab.

[Beilage H der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. KAO IKT Projektentwicklung GmbH über den Glasfaserausbau

Sachverhalt:

Die Projektentwicklungsgesellschaft KAO IKT beabsichtigt im Gemeindegebiet von Langenzersdorf eine Glasfaserinfrastruktur bis zum Haus FTTH (Fibre to the Home) nach dem Open Access Modell (ein Glasfasernetz zugänglich für eine Vielzahl von Diensteanbietern) zu projektieren, zu finanzieren, auszubauen und zu betreiben. Vor dem Gemeindevorstand am 11.10.2021 wurde von der Firma KAO IKT Projektentwicklung GmbH dieses Projekt über den Glasfaserausbau ausführlich präsentiert. Die Durchführung dieses Projektes soll von der Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt werden.

Im Gemeindevorstand vom 22.11.2021 wurde eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Langenzersdorf und der KAO IKT Projektentwicklung GmbH behandelt und grundsätzlich befürwortet. Bis zur Behandlung im Gemeinderat sollte die Vereinbarung noch inhaltlich und rechtlich überprüft werden.

Die rechtliche Prüfung hat ergeben, dass keine Ausschreibung erforderlich und eine Direktvergabe möglich ist.

Inhaltlich wurde die Vereinbarung bei einem gemeinsamen Besprechungstermin zwischen Marktgemeinde Langenzersdorf und KAO IKT Projektentwicklung GmbH überarbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf, Hauptplatz 10, 2103 Langenzersdorf, schließt mit der KAO IKT Projektentwicklung GmbH, Kuefsteingasse 52/42, 1140 Wien, eine Vereinbarung über den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet von Langenzersdorf, eingelangt am 1.12.2021, GZ 21-11178, ab.

[Beilage I der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18.

Abänderung der Richtlinien zum Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

Da die Heizkosten enorm gestiegen sind, beabsichtigt die Marktgemeinde Langenzersdorf, den Heizkostenzuschuss von bisher € 250,-- auf € 280,-- zu erhöhen.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge Folgendes beschließen:

Die Punkte 6 und 8 der Richtlinien zum Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 12.12.2011 in der Fassung vom 01.11.2014 werden wie folgt geändert:

1. Förderbarer Personenkreis

Den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf können BürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Österreichische Staatsbürgerschaft
- 2.1.1. Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:
 - Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates sowie deren Familienangehörige
 - Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
 - Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- 2.2. Hauptwohnsitz in Langenzersdorf und kein sonstiger (Neben-) Wohnsitz
- 2.3. Alleinige EigentümerIn, HauptmieterIn bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 2.4. Eigener Haushalt mit auf eigenen Namen lautendem Energiezähler (die Energieversorgungsverträge müssen auf den Namen der/des AntragstellersIn lauten).

3. Von der Förderung sind ausgenommen

- 3.1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2. Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- 3.3. Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- 3.4. Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate u.a.) und diese Leistungen auch tatsächliche erhalten.
- 3.5. alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

4. Berechnung der Einkünfte

- 4.1. Die monatlichen Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gem. § 293 ASVG nicht übersteigen.
- 4.2. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen. (z.B: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).
Die Richtsatzerhöhung für Kinder ist so lange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bezogen wird.
- 4.3. Für die Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.4. Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

- 4.5. Bei Selbstständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides des durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.6. Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

5. Anrechenfreie Einkünfte

- 5.1. Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3. Ausgedingeleistungen - außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4. Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- 5.5. Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienster und Zivildienster
- 5.6. NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- 5.7. Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

6. Antragstellung

Antragsformulare sind bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und können pro Heizperiode **ab 01. Jänner bis spätestens 31. März** samt den erforderlichen Nachweisen gestellt werden.

7. Nachweise für Einkünfte

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

8. Höhe der Förderung

Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens **€ 280,--**.

Er verringert sich um den Betrag, der von anderen Fördergebern zuerkannt wird (z.B. Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, Zuschüsse des Bundes u.a.). Jede Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf mit Beschluss festgelegt.

9. Gewährung der Förderung

Die Zuerkennung des Förderbetrages erfolgt durch den Gemeindevorstand

10. Härteklause

In berücksichtigungswürdigen Fällen (24 Stunden Pflege, außerordentliche Ausgaben aufgrund von Krankheiten, Katastrophen u.a.) kann dem Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 50,-- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

Die Bewilligung hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.

11. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Die Bewilligung hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.

Die Änderung der Richtlinie tritt mit 1.1.2022 in Kraft. "

Hofer Martin stellt folgenden Antrag:

Im Pkt. 2. möge um „feste Brennstoffe“ ergänzt werden.

Motz Mag. Wolfgang stellt folgenden Antrag:

Der Punkt 8 der Richtlinie zum Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 12.12.2011 in der Fassung vom 09.12.2014 wird wie folgt abgeändert:

zu 8. Höhe der Förderung

Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens € 320,-. Er verringert sich um den Betrag, der von anderen Fördergebern zuerkannt wird (Heizkostenzuschuss des Landes NO, Zuschüsse des Bundes u.a.). Jede Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf mit Beschluss festgelegt.

Begründung:

Die NO Landesregierung hat am 12.10.2021 eine Erhöhung des Heizkostenzuschusses des Landes auf € 150,- beschlossen. Aufgrund der aktuell sehr herausfordernden Energiepreisentwicklung soll das Heizen keine unüberwindbare Hürde für bedürftige Langenzersdorferinnen und Langenzersdorfer sein. Der Heizkostenzuschuss ist eine wichtige finanzielle Unterstützung und soll ein warmes Zuhause in der kalten Jahreszeit auch für Haushalte mit geringem Einkommen absichern. Die zu erwartenden Mehrkosten gegenüber der Fördersumme, die in der Heizsaison 2020/2021 für 30 Förderungswerber gewährt wurde, betragen lediglich € 1.800,-

[Beilage J der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR Lehner mit den Anträgen von GR Hofer und GGR Mag. Motz werden einstimmig angenommen.

19.

Änderung der Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Sachverhalt:

Die aktuelle Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe ist seit 1.1.2011 unverändert in Kraft und bedarf einer Überarbeitung.

Vbgm. Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

- | | |
|---|---------------------------|
| • für Nutzhunde | jährlich € 6,54 pro Hund |
| • für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltesgesetz | jährlich € 84,00 pro Hund |
| • für alle übrigen Hunde | jährlich € 43,00 pro Hund |

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tag der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20.

Änderung der Richtlinien Investitionsförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Richtlinien Investitionsförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf, gültig ab 1.1.2022 werden wie folgt geändert:

RICHTLINIEN

Investitionsförderung der Marktgemeinde Langenzersdorf Gültig ab 1.1.2022

Förderungsgrundlage: Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2020

1. Voraussetzungen

- 1.1. Unternehmen, die sich erstmalig in Langenzersdorf mit dem Hauptstandort niederlassen, dort eigene Betriebsflächen anmieten oder erwerben und auf diesen Betriebsobjekte errichten, oder mit der Erweiterung des Betriebes eine Aufstockung des Personalstandes ein erhöhtes Kommunalsteuereinkommen für die Marktgemeinde Langenzersdorf bewirken, oder bestehenden Gewerbebetrieben kann die Marktgemeinde Langenzersdorf eine „Investitionsförderung“ gemäß Punkt 2.1., 2.2., 2.3. oder 2.4. zuerkennen.

Gefördert werden können:

Niederlassungen von Gewerbe-, Nahversorgungs- und Handelsbetrieben sowie die Ansiedlung von Betrieben, die ihren Tätigkeitsbereich im Fremdenverkehr, in der Dienstleistung oder Forschung und Entwicklung haben und über die einschlägige berufsrechtliche Genehmigung verfügen und deren MitarbeiterInnenstand bis zu 49 Beschäftigte beträgt.

Gegenstand der Förderung:

- Investitionen im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung
- Investitionen im Zusammenhang mit einer Betriebsansiedlung
- Maßnahmen zur Modernisierung des Betriebes, wie neue Technologien, Digitalisierung, nachhaltige Umweltmaßnahmen (z.B. CO₂-Reduktion u.ä.)
- Kosten für infrastrukturelle Maßnahmen infolge Personalaufstockung (Einrichtung eines Arbeitsplatzes, EDV-Ausstattung, Arbeitsbekleidung, Büroeinrichtung u.ä.)
- Errichtung oder Erneuerung des Internetauftritts, Errichtung eines Online-Shops
- Wachstumsfördernde Werbemaßnahmen (z.B. zeitlich begrenzte „Werbe-offensiven“ u.ä.)

Nicht gefördert werden:

- Die Errichtung von Gebäuden, die der Vermietung oder Verpachtung dienen.
 - Gebrauchsgegenstände, die der natürlichen Abnutzung unterliegen.
- 1.2. Als Beginn der Betriebsneugründung gilt das Datum der Gewerbeanmeldung. Der Hauptstandort des Gewerbebetriebes muss sich in der Marktgemeinde Langenzersdorf befinden.
- 1.3. Gefördert werden können gemäß Punkt 2.1., 2.2., 2.3. oder 2.4. Investitions- und Lehrlingsausbildungsmaßnahmen von bestehenden (Gewerbe)-Betrieben, deren Hauptstandort sich in Langenzersdorf befindet.
- 1.4. Förderungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die Unternehmen im Sinne des § 1 Unternehmensgesetzbuch - UGB sind.
- 1.5. Voraussetzung dieser Förderung sind die regelmäßige Entrichtung der laufenden Gemeindeabgaben, Gebühren und Kommunalsteuer und keine Abgabenrückstände sowie ein ordnungsgemäß ausgefülltes und fristgerecht eingebrachtes Ansuchen betreffend der Betriebsförderung.

2. Förderung

2.1. Aufschließungskosten, Gemeindegebühren

Erfolgt im Zuge einer Betriebs-Neugründung eine Umwidmung (z.B. Bauplatz-widmung), eine Grundabteilung oder erstmalige Errichtung eines Betriebsgebäudes auf einem Grundstück und gelangen in diesem Zuge Aufschließungskosten, Ergänzungsabgaben u.a. zur Vorschreibung, so kann die Marktgemeinde Langenzersdorf eine einmalige Investitionsförderung von 30 % (dreißig Prozent) zu den vorgeschriebenen Abgaben, höchstens jedoch € 7.500,--, zuerkennen.

- 2.2. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann bestehende Betriebe, die mit einer Erweiterung des Betriebes und einer damit verbundenen Aufstockung des Personalstandes ein erhöhtes Kommunalsteueraufkommen haben, die entstandenen Kosten der Erweiterungsmaßnahme mit einem einmaligen Subventionsbetrag von 50%, höchstens jedoch € 5.000,--, fördern (dies betrifft Aufschließungskosten, Kanal- und Wasseranschlussgebühren) - wobei das erhöhte Kommunalsteueraufkommen dadurch ermittelt wird, dass die monatliche Bemessungsgrundlage der Kommunalsteuer sich mindestens um € 1.500,-- verändert hat oder die neue monatliche Bemessungsgrundlage übersteigt den Betrag von € 1.500,--. Als Vergleichszeitraum wird das Kalenderjahr der Antragstellung gegenüber dem Kalenderjahr vor der Antragstellung herangezogen.

2.3. Investitionszuschuss

- 2.3.1. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann ortsansässigen Betrieben jährlich einen einmaligen Investitionszuschuss von 15 % (fünfzehn Prozent) der tatsächlichen Nettoinvestitionssumme, höchstens jedoch € 2.000,--, zuerkennen.

- 2.3.2. Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann Betrieben, die sich erstmalig in Langenzersdorf niederlassen, einen einmaligen Investitionszuschuss von 25% (fünfundzwanzig Prozent) der tatsächlichen Investitionssumme, höchstens jedoch € 5.000,--, zuerkennen.

2.4. Kommunalsteuer

Die Marktgemeinde Langenzersdorf kann im Falle einer Neugründung eines Betriebes eine Förderung in der Form gewähren, dass dem Betrieb auf die Dauer von 5 Jahren 20 % (zwanzig Prozent) der jährlichen Kommunalsteuer rückwirkend nach dem jeweiligen Geschäftsjahr rückerstattet werden. Voraussetzung ist, dass der Betrieb auf die Dauer von mindestens 5 Jahre am Hauptstandort Langenzersdorf geführt wird.

2.5. Lehrlingsausbildung

- 2.5.1. Betriebe mit dem Hauptstandort Langenzersdorf, die Lehrlinge ausbilden, können einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für das jeweilige Lehrjahr des Lehrlings erhalten.
Der Förderbetrag wird nach Ende des jeweiligen Lehrjahres und gegebenenfalls nach Nachweis des positiven Ausbildungsstandes (Berufsschulzeugnis) angewiesen.

Nicht gefördert werden Betriebe für Lehrlinge, deren Ausbildungskosten inkl. Lohn- und Lohnnebenkosten zur Gänze oder teilweise von anderen (z.B. Arbeitsmarktservice) getragen werden.

2.5.2. Förderhöhe:

- 1. Lehrjahr:** Zuschuss in Höhe einer Monatsbruttolohnersatzung des jeweiligen Kollektivvertrages
- 2. Lehrjahr:** Zuschuss in Höhe von 50% der Monatsbruttolohnersatzung des jeweiligen Kollektivvertrages
- 3./4. Lehrjahr:** Zuschuss in Höhe von 25% der Monatsbruttolohnersatzung des jeweiligen Kollektivvertrages

3. Antrag

Der Antrag ist zeitnahe, spätestens jedoch 6 Monate nach Bezahlung der Investitionskosten am Gemeindeamt, Bürgerservice, einzubringen. Verspätet eingebrachte Anträge können ausnahmslos nicht berücksichtigt werden. Das Antragsformular ist bei der Marktgemeinde Langenzersdorf, Bürgerservice und im Internet (www.langenzersdorf.gv.at) erhältlich.

Beilagen:

Nachweis(e) über die abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen (Rechnungsaufstellung, Kopien der saldierte Zahlungsbelege u.a.) bzw. über den positiven Lehr-erfolg des förderbaren Lehrlings.

4. Melde-/Informationspflicht

Sämtliche Umstände, die die Gewährung der Betriebsförderung verhindern, sind umgehend der Marktgemeinde Langenzersdorf bekanntzugeben, insbesondere Änderungen hinsichtlich der gewerberechtlichen Voraussetzungen und bestehender Lehrverhältnisse sowie von Zahlungsrückständen bei der laufenden Kommunalsteuer und bei sonstigen Gemeindeabgaben (Hausbesitzerabgaben wie Kanal-, Wasser- oder Abfallgebühren), der (geplanten) Verlegung des Betriebsstandortes, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Betrieb oder die Einleitung von strafrechtlich relevanten Verfahren gegen Verantwortliche des Betriebes.

5. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Investitionsförderung besteht kein Rechtsanspruch.

6. Gewährung

Die Investitionsförderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf.

7. Rückerstattung

7.1. Wurde die Gewerbe-/Betriebsförderung auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie nach Aufforderung der Marktgemeinde Langenzersdorf unverzüglich zurück zu erstatten.

7.2. Die Förderung ist jedenfalls zur Gänze zurück zu erstatten, wenn der Betriebshauptstandort vor Ablauf von 5 Jahren am Hauptstandort Langenzersdorf aufgelassen oder verlegt wird – die fünfjährige Laufzeit beginnt mit dem Datum der Gewerbeanmeldung am Betriebshauptstandort Langenzersdorf.

Ausnahme : Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Betrieb

7.3. Gerichtsstandort ist Korneuburg.

Langenzersdorf, am 6. Dezember 2021

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21.

Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen

Sachverhalt:

Aufgrund der weiter bestehenden COVID-19 Situation im Jahr 2021 fanden außer dem Ferienspiel keine gemeindeeigenen Veranstaltungen statt.

Die Vereinsförderung soll daher in gleicher Höhe wie im Jahr 2020 zuerkannt werden.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge wie folgt beschließen:

Folgende Vereine erhalten im Dezember 2021 analog zum Jahr 2020 einen einmaligen Förderungsbeitrag wie folgt:

ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KATHOLISCHE JUGEND	€ 330,--
KATHOLISCHE JUNGSSCHAR	€ 380,--
KINDERFREUNDE	€ 200,--
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€ 210,--
WALDKINDER	€ 150,--

Die Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von € 1.270,00 werden dem Haushaltskonto 1/25900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

AQUA SPORTIV VEREIN	€ 100,--
ATUS LANGENZERSDORF	€ 230,--
BERG- und WANDERVEREIN	€ 210,--
LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT	€ 300,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€ 340,--
NATURFREUNDE	€ 260,--
ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN	€ 190,--
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€ 330,--
RTS BIKE KIDS	€ 160,--
SCHÜTZENGILDE	€ 260,--
SELF-DEFENCE-CONCEPT	€ 190,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€ 380,--
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€ 310,--
TEAM GDT	€ 190,--
TEAM MILLISPORTS	€ 210,--
TENNISKLUB WEISSES KREUZ	€ 210,--
UNION TENNISCLUB	€ 230,--
UTSC KEEP SWINGING	€ 190,--
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€ 260,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€ 120,--

Die Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von € 4.670,00 werden dem Haushaltskonto 1/26900 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€ 230,--
----------------------------	----------

Der Zuschuss an den Sportverein Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 230,00 wird dem Haushaltskonto 1/26900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€ 260,--
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€ 330,--
VOLKSTANZGRUPPE	€ 240,--

Die Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von € 830,00 werden dem Haushaltskonto 1/3221 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€ 280,--
---	----------

Der Zuschuss an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 280,00 wird dem Haushaltskonto 1/322100 – 75700 zugewiesen.

KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7571)

MUSEUMSVEREIN	€ 230,--
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€ 210,--

Die Zuschüsse Kapitaltransferzahlungen Sonstige im Gesamtbetrag von € 440,00 werden dem Haushaltskonto 1/060100 – 7571 zugewiesen.

KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€ 100,--
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben	€ 240,--
KULTURVEREIN SPEKTAKEL BROT & SPIELE	€ 100,--
WERKSTATT & KUNST	€ 140,--

Die Zuschüsse Kultur Öffentlichkeitsarbeit im Gesamtbetrag von € 580,00 werden dem Haushaltskonto 1/38100 – 75730 zugewiesen.

ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7570)

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF	€ 330,--
BRIEFMARKENSAMMLER-VEREIN	€ 290,--
ELTERNVEREIN	€ 230,--
ERDKREIS	€ 250,--
INITIATIVE LANGENZERSDORF	€ 360,--
KIWANIS	€ 340,--
KLEINE LEUT GUT BETREUT SPZ	€ 220,--
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€ 210,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€ 380,--
LEBENSWERTES LANGENZERSDORF	€ 140,--

Die Zuschüsse Allgemeine Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 2.750,00 werden dem Haushaltskonto 1/41100 – 7570 zugewiesen.

SENIORENBETREUUNG (1/4170/7570)

PENSIONISTENVERBAND	€ 160,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€ 330,--
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€ 270,--
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€ 120,--

Die Zuschüsse Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 880,00 werden dem Haushaltskonto 1/41700 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€ 230,--
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€ 230,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€ 180,--

Die Zuschüsse Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 640,00 werden dem Haushaltskonto 1/48900 – 75700 zugewiesen.

SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/757)

DORFERNEUERUNGSVEREIN	€ 210,--
FOToclub LANGENZERSDORF	€ 270,--
NATURVERMITTLUNG LANGENZERSDORF	€ 150,--
RUDER- und SEGELVEREIN	€ 190,--
WEINBAUVEREIN	€ 170,--

Die Zuschüsse Subventionen an Vereine im Gesamtbetrag von € 990,-- werden dem Haushaltskonto 1/74200 – 757 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/757)

NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF	€ 260,--
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€ 290,--
KATZENTANT	€ 150,--

Die Zuschüsse an Tierhalter im Gesamtbetrag von € 700,00 werden dem Haushaltskonto 1/74900 – 757 zugewiesen.

FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/757)

TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF	€ 290,--
ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€ 140,--

Die Zuschüsse Förderung Tourismus im Gesamtbetrag von € 430,00 werden dem Haushaltskonto 1/77100 – 757 zugewiesen.

insgesamt € 14.690,--

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Nachstehende Vereine erhalten für die Sommerferienbenützung 2021 (Juli und August) folgende Subvention:

SELF-DEFENCE-CONCEPT	€ 109,-
TAEKWON-DO CLUB GUK GI	€ 165,-
ATUS TISCHTENNIS	€ 157,-
KEEP SWINGING	€ 983,-
	<u>€ 1.414,-</u>

Die Förderung der Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf für die Sommerbenützung 2021 mit einem Gesamtbetrag von € 1.414,- wird dem Haushaltskonto 1/269-75710 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22.

Verleihung Sozialpreis

Sachverhalt:

Der Familien- und Sozialausschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 16.11.2021 mehrheitlich vorgeschlagen, den Sozialpreis, der mit insgesamt € 500,- dotiert ist, an Frau Monika Bitzinger zu vergeben.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Frau Monika Bitzinger eilt zur Hilfe, wenn Hilfe benötigt wird. Kurzentschlossen und ohne zu zögern ist sie vor Ort, organisiert binnen kürzester Zeit Teams damit Menschen die Hilfe benötigen auch Hilfe bekommen.

Ihr freiwilliges und unentgeltliches Engagement ist besonders hervorzuheben, als die Flüchtlinge aus Syrien bei uns eintrafen.

Bei der Bewältigung des Alltages, in der COVID Krise war sie zur Stelle! Schnell und unbürokratisch half sie der sogenannten Risikogruppe. Ein Liefer- bzw. Abholsystem kurzfristig geschaffen.

Bei der schrecklichen Gasexplosion am 26.1.2021 verloren einige Bewohner des Hauses Schulstraße 2 nicht nur ihre Wohnung, sondern standen buchstäblich in Hausschuhen und Schlafgewand auf der Straße. Durch ihr rasches Handeln und ihren unermüdlichen Einsatz konnte auch hier rasch Abhilfe geschaffen werden!

Bei den unzähligen Corona Testungen im Festsaal – auf Monika war immer Verlass!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Frau Monika Bitzinger
Weidengasse 5, 2103 Langenzersdorf

in Würdigung Ihrer Verdienste den Sozialpreis der Marktgemeinde Langenzersdorf, welcher mit € 500 dotiert ist.

Die oben angeführte Anerkennung ist dem Haushaltskonto 1/411000-768200 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

23.

Verleihung Kulturpreis

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 1.12.2021 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Kulturpreis, bestehend aus einer Replik der Statuette „Venus von Langenzersdorf“ sowie einer Dotierung von € 500,- an Herrn Josef Zinsberger zu vergeben.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Herr Josef ZINSBERGER, Galerist und Graphiker, Mitglied der Kulturvernetzung NÖ, trägt mit seiner seit 2011 bestehenden und jährlich wiederkehrenden Veranstaltung „KUNSTRAD“ wesentlich zum Kulturleben der Marktgemeinde Langenzersdorf und zu deren Bekanntmachung im Kulturgeschehen in Niederösterreich bei.

In dieser jährlich von ihm organisierten und beworbenen, mehrtägigen Veranstaltung bietet er Langenzersdorfer Künstlerinnen und Künstlern eine Präsentationsmöglichkeit und unterstützt so ihre Arbeit. Gleichzeitig stellt Josef ZINSBERGER durch die von ihm geführte und in Langenzersdorf ansässige Galerie -LE-art /Galerie fine-art 31 Werke international renommierter

Künstlerinnen und Künstler in Langenzersdorf aus. Die regelmäßige Teilnahme an national sowie international besetzten Kunstmessen in Salzburg, Wien, Deutschland und Italien begründet und festigt seinen Erfolg.

Bei der Veranstaltung „Kunstrad“ eröffnet Josef ZINSBERGER dem Publikum weitere Teilhabe an der Kunstszene. Musikerinnen und Musiker aus Langenzersdorf und dem Bezirk Korneuburg gestalten das musikalische Rahmenprogramm, junge Talente der Musikschule Langenzersdorf erhalten ebenfalls die Möglichkeit, ihr Können zu präsentieren. Eltern-Kinder-Mal/Kreativ Aktionen am „Kindersonntag“ ergänzen und unterstützen die Entwicklungsarbeit in der Kultur.

Die Veranstaltung „Kunstrad“ ist nicht die einzige Grundlage, auf der Josef ZINSBERGER für den Kulturpreis nominiert wird. Die Teilnahme an den „Tagen des OFFENEN ATELIERS“ in NÖ verbindet der Galerist und Graphiker mit diversen Benefizaktionen, deren Erlös benachteiligte Mitmenschen unterstützt – z.B. 2021 die Opfer der Explosionskatastrophe Schulstraße 2. Sein soziales Engagement wird dadurch tatkräftig unter Beweis gestellt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

**Herrn Josef Zinsberger
Praunstraße 31, 2103 Langenzersdorf**

in Würdigung seiner Tätigkeiten den Kulturpreis 2021, dotiert mit € 500.- sowie eine Replik der Statuette „Venus von Langenzersdorf“.

Die oben angeführte Anerkennung ist dem Haushaltskonto 1/381000-768000 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24.

Bezeichnung neuer Straßennamen (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 26.11.2021, GZ 21-11064, wurde von mehr als einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder die Aufnahme der betreffenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beantragt.

Kolfelner Renate stellt folgenden Antrag:

Für die Bezeichnung neuer Straßennamen sollen nun auch Namen von Frauen gewählt werden. Wie Recherchen ergeben haben, werden nun folgende Namen vorgeschlagen:

1., Trude LIEBHART, Sportlerin

sie konnte 1952 in Helsinki/Oslo im Kanu-Einer über 500m mit der Silbermedaille die beste Platzierung für Österreich erreichen. Damals waren von der österreichischen „Mann“-schaft drei Langenzersdorfer in den Bootsbewerben eingesetzt.

Info: Ihr Bruder Kurt kam gemeinsam mit Engelbert Lulla in den Finallauf, aber leider nicht zu einer Medaille. Zwei Jahre später, 1954, gab es in Langenzersdorf ein Jahrhundert-Hochwasser, sodass die Zillen der Feuerwehr das probate Verkehrsmittel in der Siedlung waren. Die vorgenannten konnten bei der WM in Frankreich im Kanadier-Zweier über 1000m den ersten Platz holen.

2., Margarete EHRLICH, Malerin

Die Malerin Margarethe Ehrlich (1882-1942) aus Langenzersdorf, studierte an der Wiener Kunstschule für Frauen und Mädchen bei Tina Blau und war mit Anton Hanak befreundet. Sie ist eine Chronistin des Lebens in Langenzersdorf von 1900 bis 1930. Ihre Gemälde und

Aquarelle der Donau, der Schiffsmühlen und des Langenzersdorfer Auwalds erinnern an eine vergangene Welt, die durch den Autobahnbau und den Bau des Entlastungsgerinnes in den 1970er- und 1980er-Jahren eine vollständige Veränderung erfuhr: Der Entlastung der Ortsdurchfahrt von Langenzersdorf, verbesserter Mobilität und dem Schutz vor Hochwasser standen der Verlust an Lebens- und Erholungsraum und kulturellem Erbe gegenüber." Margarethe Ehrlich wohnte vermutlich mit ihrer Familie erst im sog. "Hanreich-Haus" An den Mühlen und lebte später in der Sulzengasse. Sie ist am Langenzersdorfer Friedhof im Familiengrab der Ehrlichs begraben.

Begründung:

Bis jetzt konnten wir keinen einzigen Frauennamen finden. Daher dieser Antrag.

[Beilage K der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25.

Erläuterungen zur Benennung von Straßennamen (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 26.11.2021, GZ 21-11063, wurde von mehr als einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder die Aufnahme der betreffenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beantragt.

Kolfelner Renate stellt folgenden Antrag:

Bei den Straßennamen-Schildern im Ortsgebiet von Langenzersdorf, wo bekannte Persönlichkeiten genannt sind, mögen Zusatztafeln angebracht werden, die den/die Genannte(n), kurz beschreiben: über die Geschichte, den Status, die Entstehung, das Leben, das Wirken etc.

Eine Arbeitsgruppe aus dem Kultur- und Straßenausschuss sowie weitere interessierte Gemeinderät*innen unter Beiziehung von Expert*innen, Historiker*innen, (DVD von Dr. Germ), sollte eingerichtet werden.

Begründung:

Für neu zugezogene, aber auch bereits in Langenzersdorf wohnende BürgerInnen wäre das ein guter zusätzlicher Weg, sich mit dem Ort mehr verbunden zu fühlen.

Sie könnten dann ebenfalls ihr Wissen an Freunde, Bekannte und Verwandte weitergeben.

[Beilage L der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26.

Resolution Lärmschutz und Luftgütemessung A22 (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Mit Schriftsatz vom 26.11.2021, GZ 21-11065, wurde von mehr als einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder die Aufnahme der betreffenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung beantragt.

König Peter stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge beschließen, dass ein Appell an die österreichische Bundesregierung, die niederösterreichische Landesregierung und die Asfinag gerichtet werden soll, dass die Belastung der Langenzersdorfer Bevölkerung durch den die gesetzlichen Grenzwerte überschreitenden Lärm der Autobahn (siehe Anhang) reduziert werden muss.

Der Gemeinderat möge ein Personenkomitee bestehend aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und aus Mitgliedern der Lärmschutzinitiative bestimmen, welches mit den entscheidenden Personen von Bund, Land und Asfinag konkrete Termine vereinbart, um die Anliegen der Bevölkerung von Langenzersdorf an geeigneter Stelle persönlich vorzubringen. Ziel der Verhandlungen soll auf der Autobahn A22 zwischen den Abfahrten Strebersdorf und Korneuburg-Ost eine Temporeduktion auf maximal 80 km/h (bzw. verkehrsabhängig) und eine Verbesserung der Lärmschutzmaßnahmen sein. Auch im Bereich der Luftgüte sollen damit große Fortschritte gemacht werden. Bei diesem Prozess sind die - mit Unterstützung der bereits von der Gemeinde bezahlten Rechtsberatung - erzielten Ergebnisse und Argumentarien der Lärmschutzinitiative (siehe Anhang), zu verwenden.

Das derzeitige Belastungsausmaß ist in großen Bereichen von Langenzersdorf enorm und wird von den bisherigen Erhebungen nicht vollständig erfasst. Zusätzlich soll auch erhoben werden, ob die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Zuge der Lärmschutzmaßnahmen möglich ist.

Begründung:

Die Lebensqualität und Gesundheit unserer Bevölkerung ist zu schützen. Mit starkem Nachdruck müssen wir uns für Verbesserungen einsetzen. Auch die Nutzung als Lieferant von nachhaltiger Energie soll dabei berücksichtigt werden.

[Beilage M der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26.1.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Förderung Klimaticket ab 1.1.2022

Schwinger Alexander stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge beschließen, dass die ersten eingereichten 100 Klimatickets, der Bürger mit Hauptwohnsitz in Langenzersdorf, im Jahr 2022 mit jeweils € 50,- Kostenzuschuss gefördert werden.

Begründung:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf bietet damit einen Anreiz, vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen, da die Kostenersparnis nicht zum Tragen kommt, bieten wir damit einen Beitrag zur Reduktion von CO₂.

Eine Deckelung der Förderung ist mit € 5.000,-- gegeben.

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Vbgm. Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Angelegenheit möge in den Finanzausschuss zur weiteren Diskussion zugewiesen werden.

BESCHLUSS: Der Antrag von Vbgm. Waygand wird einstimmig angenommen.

26.2.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Maßnahmen für mehr Transparenz

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973

König Peter stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge in seiner Sitzung (6.12.2021) folgende Maßnahmen beschließen:

Klares Bekenntnis zu demokratischen Strukturen in allen Wirkungsbereichen des Gemeinderates durch das Fixieren des Tagesordnungspunktes „Berichte“ möglichst am Anfang der Sitzung im öffentlichen Teil aller zukünftigen Sitzungen des Gemeinderates, wie es in vielen Sitzungen üblich war. Die kostengünstige Umsetzung einer Videoübertragung (Live-Stream) veranlassen, die auch danach auf der Gemeindehomepage abrufbar bleibt (ungekürztes Video). Wir beschließen die transparente Entscheidungsfindung und Beratung in möglichst allen Themenkreisen. So sollen die Bereiche Bibliothek, Gemeindeorganisation, Gemeindeamt, ... gewissen Ausschüssen zugeordnet werden.

Die Protokolle der verschiedenen Ausschüsse werden in SessionNet abgelegt, sodass ein transparenter Informationsfluss möglich ist und die Gemeindeverwaltung nicht durch andauernde Anfragen im Arbeitsfluss unterbrochen wird.

Das ist auf unserem neuen elektronischen Sitzungsinfo-Portal gut möglich. Für einen transparenten Entscheidungsfindungsprozess ist es notwendig, dass die vollständige Korrespondenz, E-Mails, Amtsvermerke, Beratungsprotokolle, Pläne, Fotos, etc., die sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehen, hinzugefügt werden. Sämtliche Raumordnungsthemen (bzw. Bauangelegenheiten) und auch die dadurch verursachten Effekte sind im Arbeitskreis Raumordnung zu besprechen. Dieses Personenkomitee wurde am Anfang der Legislaturperiode festgelegt. Alle damals genannten Personen sind selbstverständlich einzuladen.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger von Langenzersdorf sollen die Möglichkeit haben, die Entscheidungen des Gemeinderates gut nachvollziehen zu können. Dazu ist es dienlich, wenn Informationen auf möglichst vielen unterschiedlichen Kanälen fließen. Berichte können Entscheidungen beeinflussen und sind daher am Anfang einer Sitzung sinnvoll. Die Bevölkerung soll niederschwellig zu Informationen kommen. Alle Themen der Gemeinde sollen in demokratischen Gremien beraten werden und ein möglichst lückenloser Akt ist für den Gemeinderat eine notwendige Arbeitsgrundlage.

Die Dringlichkeit ist begründet dadurch, dass wir bereits wieder in einem Lock down sind. Wir haben daher im Bereich der Videoübertragung dringenden Handlungsbedarf. Der

Tagesordnungspunkt „Berichte“ ist bereits auf die letzte Stelle gerutscht und andere Tagesordnungspunkte werden willkürlich in den nicht öffentlichen Sitzungsteil verschoben.

Im Namen der freien Gemeinderäte:

[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Hrubes Mag. Benjamin stellt folgenden Antrag:

Die bestehende Arbeitsgruppe „Bild & Ton“ möge zur Arbeitsgruppe „Transparenz“ umgewandelt und die Aufträge, welche sich aus dem Dringlichkeitsantrag ergeben, zur weiteren Diskussion dieser Arbeitsgruppe zugewiesen werden.

BESCHLUSS: Der Antrag von GR Mag. Hrubes wird einstimmig angenommen.

27.

Berichte

- **Grassl DI Franz**
nimmt Bezug auf die Anfrage von GR König zu Top 12 der letzten Gemeinderatssitzung vom 27.9.2021 und berichtet von der bisherigen Umstellung der LED-Leuchten.
- **Treitl Ingeborg**
bedankt sich bei den Gemeinderätinnen Kapeller Karin, Lehner Roswitha, Schluschanek-Weber Barbara und Stindl Waltraud für die Adventdekoration im Gemeindeamt.
- **Liwanetz DI, BA Walter**
berichtet vom Gasthaus Seeschlacht.
- **Kolfelner Renate**
berichtet vom 25jährigen Klimabündnis-Jubiläum.
- **Stindl Waltraud**
berichtet aus ihrem Ressort, insbesondere von Baumfällungen.
- **Bgm. Arbesser Mag. Andreas**
berichtet vom Bahnhofsumbau und der Machbarkeitsstudie

Berichtet von einer großen Betriebsansiedelung.

Berichtet vom Hechtenfang.

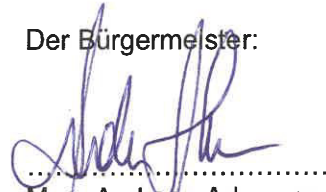
Berichtet vom Alten Bahnhof.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **23:10 Uhr**.

Der Schriftführer:


.....
Dr. Helmut Haider

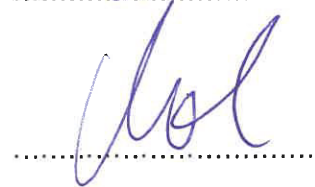
Der Bürgermeister:


.....
Mag. Andreas Arbesser

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:


.....

GGR Waltraud Stindl, GRÜNE:


.....

GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:


.....

GR Michael Artner, NEOS:


.....

GR Othmar Vytlačil, FPÖ:


.....